



Stadt Leun

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun

07.02.2017

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun
am Montag, 06.02.2017, 19:00 Uhr bis 21:02 Uhr
im Saal, Haus der Begegnung, Leun

Anwesenheiten

Vorsitz:

Jürgen Ambrosius Stadtverordnetenvorsteher

Anwesend:

Christian Budy

Marco Carnetto

Thomas Gorr

Björn Hartmann

Gerd-Ulrich Heberling

Joachim Hennche

Michael Hofmann

Lothar Klein

Melanie Koob

Brigitte Krug

Sascha Linke

Horst Marr

Ingeborg Palm

Ludwig Palm

Wolfram Pauli

Heinz-Jörg Staaden

Steffen Straßheim

Horst Weber

Ina Weber

Gabriele Zieres

Christof Zutt

Ralf Schweitzer

Ralf Schweitzer

@AWVTV@ @AWNIV@

Ralf Schweitzer
Ralf Schweitzer
Reinhold Koob
Karin Niemeier
Gudrun Schmidt
Thomas Straßheim
Karl Heinz Theiß

@AWVTV@ @AWN@

Entschuldigt fehlten:

Silke Interthal abwesend entschuldigt
Nicole Listner-Schöler abwesend entschuldigt

Von der Verwaltung waren anwesend:

Arnd Pauker

Gäste:

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Magistrats / Bürgermeister oder Vertreter
3. Sachstandsbericht mit Aussprache: (VL-36/2017)
 - * Kommunales Investitionsprogramm
 - * Gewerbegebiet Hollergewann
 - * Hütte AM Hain
 - * Brunnenhäuschen
 - * Feuerwehrhaus
 - * Brandschutz in der Verwaltung
 - * Flüchtlingsarbeit
 - * IKZ - weitere Vorgehensweise
 - * Abwasserverband "Ulmtal-Lahn"
 - Verbandsumlage
 - Satzungsänderung
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers oder Vertreter
6. Mitteilung über außerplanmäßige Ausgaben (VL-37/2017)
7. Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Leun II (VL-38/2017)
(Bissenberg, Stockhausen) und Leun III (Biskirchen)
8. Haushaltsbegleitverfügung und aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 13. Januar zum Haushalt 2017 (VL-39/2017)
9. Änderung Entwässerungssatzung (VL-40/2017)
Bereitsstellung von überplanmäßigen Ausgaben

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass fristgerecht und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Zu Beginn der Sitzung sind 23 Stadtverordnete anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er begrüßt auch den Magistrat, den Stadtbrandinspektor und Frau Bostanci von der Presse (WNZ) sowie ca. 12 Zuhörer.

Bürgermeister Heller zieht von TOP 3 den Sachstandsbericht zum Abwasserverband „Ulmtal-Lahn“ und den TOP 9 „Änderung Entwässerungssatzung und Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben“ von der Tagesordnung zurück.

2. Bericht des Magistrats / Bürgermeister oder Vertreter

Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren Parlamentarier,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

Ich werde jetzt im Laufe dieses Berichtes das eine oder andere Thema ansprechen. Wenn es nicht klar ist, können sie natürlich gerne im Anschluss dann zusätzliche Fragen dazu stellen. Auf den gemeinsamen Antrag der CDU und SPD basierend wurde ein Berichtswesen, Controlling erstellt.

Im Laufe der letzten Wochen und Monate wurde ein Konzept erstellt bzw. erarbeitet, das mit den Zahlen der einzelnen Gebäude bzw. Liegenschaften der Stadt Leun ausgefüllt wird. Momentaner Stand der Dinge: Es sind viele Daten schon durch die Finanzabteilung eingetragen und ein Teil dieser Datenerhebungen sind an die Bauabteilung übermittelt worden, um weitere Informationen dort zu hinterlegen.

Die Dead-Line dafür ist der 31.03.2017, wo die Ergebnisse dieser Datenermittlungen den Stadtverordneten vorgelegt werden sollen.

Eine Entscheidung aus der letzten Stadtverordnetensitzung war die Einführung des Ratsinfosystems. Nachdem die Verwaltung mit neuen Systemen, Servern und PC´s ausgestattet wurde, können wir jetzt in die weitere Umsetzung gehen. Vorher hätte dies keinen Sinn gemacht. Wir denken, dass wir im Sommer 2017 soweit sein werden.

Des Weiteren wurde im Zuge einer Ausschusssitzung nach der Bepflanzung des Friedhofes Leun gefragt. Hier besteht noch Klärungsbedarf.

Ich bin immer wieder darauf angesprochen worden, mit der Versetzung der Ortsschilder und oder dem Entfernen von Hinweisschildern, gerade im landwirtschaftlichen Bereich. Dazu werde ich nochmal den § 10 der Verordnung zur Bestimmung der verkehrsrechtlichen Zuständigkeit an das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung und dem Bericht des Bürgermeisters, anheften.

Ein gravierender Punkt ist gewesen, dass man eine Sachbeschädigung am Gerätehaus in Biskirchen zu bemängeln hatte. Dort wurde an der Außenwand in Richtung zum Spielplatz, mit einer Spraydose unter anderem ein Hakenkreuz angebracht. Wir haben diese Schmierereien versucht so gut wie möglich wegzubekommen und haben auch bei der Polizei entsprechend eine Anzeige gemacht.

Ein sehr wichtiges Thema: wir sind vom Lahn-Dill-Kreis angeschrieben worden und hier speziell von der Abteilung für Veterinärwesen und Verbraucherschutz. Es geht dabei um die Wildgeflügelpest und hier im Speziellen um das Einsammeln von verendeten Wildvögeln.

Ich möchte hier alle Mitbürgerinnen und Mitbürger nochmal darauf aufmerksam machen, dass Sie, wenn Sie spazieren gehen oder mit den Hunden unterwegs sind und sie finden irgendwo Wildvögel die verendet am Boden liegen, diese bitte nicht mit den Händen anfassen, sondern wenn überhaupt, mit einem Schutzhandschuh aufzuheben, in eine Plastikbeutel zu packen oder aber dann am darauffolgenden Tag bitte unserem Bauhof oder der Verwaltung Bescheid zu geben, dass wir dieses Tier dann einsammeln. Es ist so vom Kreis angedacht, dass diese

eingesammelten Tiere an einer zentralen Stelle beim Lahn-Dill-Kreis gesammelt und untersucht werden.

Ein weiterer Punkt ist, die Mitgliederversammlung des Partnerschaftsringes Leun. Diese wird am 3. März um 19:00 Uhr im Haus der Begegnung in Leun stattfinden. Ich würde mich freuen, wenn wir sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger dort begrüßen könnten, denn im Zuge dieser Sitzung wird über die Auflösung des Partnerschaftsringes Leun e.V. als Verein diskutiert werden.

Wir hatten in der Vergangenheit ja die gesamte Leuner Bevölkerung schon mal zu einem Jahrestreffen gebeten. Die Resonanz darauf war allerdings sehr gering.

Ich weiß, dass die Historie mit sich bringt, dass die Menschen die sich zur damaligen Zeit dort sehr stark eingebracht haben, es halt altersbedingt und gesundheitsbedingt heute nicht mehr leisten können.

Es wäre schön, wenn wir dort vielleicht eine Resonanz bekommen würden, dass es dazu führen würde, dass wir verhindern könnten den Verein aufzulösen. Bitte gehen sie mal in sich, ob sie sich dort einbringen könnten.

Ein weiteres Thema ist der, bzw. sind die Verträge mit der Firma Enercon, dem Produzenten für Windkraftanlagen, mit dem wir auch einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben über ein Windrad auf unserer Gemarkung, im Stadtteil Biskirchen – Richtung Niedershausen, an der Grenze zu der Gemeinde Löhnberg und im selben Areal, so möchte ich es mal nennen, wird auch von Seiten der Gemeinde Löhnberg ebenso eine Windkraftanlage aufgestellt.

Die Firma Enercon ist aufgefordert worden, nochmal Messungen durchzuführen in diesem Bereich. Wir haben aktuell jetzt einen Vertrag mit der Firma Enercon abgeschlossen über die Errichtung eines Windmessmastes, um dort die erforderlichen Informationen für die Genehmigungsbehörden zu ermitteln.

Des Weiteren ist der Vertrag bzgl. der Windkraftanlagen abgeschlossen worden. Ich hatte in den Verhandlungen einen sehr guten Preis dafür verhandelt und wir haben der Firma Enercon insgesamt 558.488 Ökopunkte verkauft. Das ist für unseren Haushalt ein sehr wichtiger Punkt. Eine Sache möchte ich noch erwähnen und zwar haben wir, vor allen Dingen der Bauamtsleiter Herr Putz, sich ja auch Gedanken über ein Reaktivieren der Leuner Quellen gemacht. Dazu muss aber gesagt werden, dass dafür ein relativ hoher Invest getätigt werden muss wir werden zu gegebener Zeit eine Aufstellung und eine Ausarbeitung dem Magistrat vorlegen, woraus man dann einen Beschlussvorschlag erstellen kann, ob, wie und in welcher Weise die Reaktivierung der Quellen Sinn macht.

Dazu noch ein Hinweis: Wenn ich von den Quellen rede, momentaner Stand der Dinge ist es sehr ungewöhnlich, wie viele Rohrbrüche wir im Laufe der letzten Wochen hatten. Es war zwar kalt, doch nicht so kalt, dass man damit rechnen konnte, aber wie gesagt, es ist relativ ungewöhnlich wie viele Rohrbrüche wir in der letzten Zeit hatten. Bis zu 20 im letzten Vierteljahr.

Die Sanierung der Ablaufrinne beim DGH Stockhausen: Dieser Auftrag wurde ja bei der letzten Stadtverordnetensitzung schon genannt. Dieses wurde im Dezember erledigt.

Das zweite ist, das Sektionaltor des Feuerwehrgerätehauses in Leun. Der Auftrag wurde ja auch vergeben. Und auch diese Arbeiten wurden letzten Samstag erledigt.

Weitere Themen waren unter anderem, dass wir einen Interessenten haben für die Bauplätze in Leun Ost, der dort evtl. ein Seniorenheim bauen möchte.

Des Weiteren habe ich Gespräche geführt betreffend dem Schredderplatz in Bissenberg. Dort hatten wir auch einen weiteren Interessenten, der auch bundesweit schon ca. 70 Seniorenwohnheime betreibt. Die Gespräche gingen um das Gelände des Schredderplatzes, wobei man momentan sagen muss, dass es zu weit abgelegen für den Interessenten erscheint. Betreffend dem Pumpspeicherkraftwerk in Leun ist, wie schon in der letzten Sitzung erwähnt, der Bauantrag durch die Hermann Hofmann Group eingereicht worden. Ich stehe momentan in Gesprächen bzw. da wird in nächster Zeit ein Termin stattfinden, wo es um die Nutzung des Waldes geht und hier speziell darum evtl. einen Teil stillzulegen, der dann aus der Bearbeitung durch das Forstamte dann herausgenommen wird, aber das sollte kein Hinderungsgrund sein. Man kann, wenn alles normal läuft, mit einer Genehmigung des Pumpspeicherwerks bis zum letzten Quartal 2017 rechnen.

Mit dem Bescheid über den kommunalen Finanzausgleich 2017 wurde uns auch die Anlage zur Kreis- und Schulumlage mitgeteilt. Diese ist allerdings nur vorläufig. Mit Datum vom 01. Februar 2017 beträgt die Kreisumlage 2.083.789,00 € und die Schulumlage 887.285,00 €. Betreffend der Erstellung der Jahresabschlüsse:

Um noch einmal die komplette Thematik zu erläutern:

Die Eröffnungsbilanz ist erledigt mit einem Feststellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung am 12.05.2014. Die Jahresabschlüsse für 2009 und 2010 sind in der Prüfung durch den Kreis und dieses steht kurz vor dem Abschluss.

Die Jahresabschlüsse 2011 – 2014 sind ebenfalls von uns erstellt und liegen in Wetzlar zur Prüfung vor, sind aber noch nicht begonnen worden zu prüfen.

Der Jahresabschluss 2015 ist kurz vor der Fertigstellung und wird dann zuerst im Magistrat besprochen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich ganz herzlich bei allen beteiligten Mitarbeitern bedanken.

Den Jahresabschluss 2016 werden wir voraussichtlich komplett mit eigenem Personal erstellen. Noch eine Geschichte, die allerdings mal wieder nicht so schön ist. Ich hatte gehofft, dass wir hier in unserer Gegend vielleicht drum herum kommen und zwar wurde in der vergangenen Woche die Reinigungskraft, die das Rabennest in Biskirchen abends reinigt, von einer Person mit einer Maske erschreckt.

Man hat da ja aus der Presse schon das eine oder andere Mal gehört, dass dieser Depp hier unterwegs ist und wie gesagt, dann hat die entsprechende Dame damit gedroht die Polizei zu rufen, dann wurde sie tätlich angegriffen in dem Sinne, dass derjenige ihr gegen die Müllsäcke getreten hat, das ist absolut nicht tragbar und ich habe veranlasst, dass bei der Polizei eine Anzeige geschaltet wird.

Das bringt uns auch auf den Punkt, dass wir abends für ausreichende Beleuchtung sorgen müssen. Das Thema ist dem Bauamt bekannt und wird dort weiter verfolgt.

Ein ganz wichtiger Punkt ist, dass wir betreffend die Betreuenden Grundschulen, leider die als Institution dort tätige Mitarbeiterin Hilde Späth, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet haben.

Auf diesem Wege nochmal meinen allerherzlichsten Dank an Hilde, die in einer tollen Art und Weise für die Betreuung und ja das ist ja auch eine Erziehung der Kinder, die ihr anvertraut wurden, gesorgt hat.

Klasse, wie sie das getan hat und von meiner Seite und der des Magistrates und sicher auch von Seiten der Stadtverordnetenversammlung, meinen herzlichen, allerallerherzlichsten Dank an Hilde und genieße deinen Ruhestand.

Wir sind hier bei der Neubesetzung der Stelle einen neuen Weg gegangen und haben **einen Erzieher** dafür eingestellt. Das ist also für den Bereich der Kinderbetreuung jetzt schon der zweite männliche Erzieher.

Ein weiterer Termin den Sie sich auch mal bitte in ihren Kalender eintragen könnten ist, die Jahreshauptversammlung der Feuerwehren. Diese findet am Freitag, dem 21. April statt und zwar um 19:30 Uhr in der Grünen Au und wie gesagt, es werden natürlich Berichte abgegeben und vor allen Dingen auch Ehrungen und Beförderungen ausgesprochen. Ich würde mich wirklich freuen, wenn ich Sie dort begrüßen könnte.

So, damit möchte ich auch meinen Bericht beenden, weil wir haben ja nachher noch anschließend den Punkt Sachstandsberichte zu den einzelnen wichtigsten Themen.

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius verweist darauf, dass nicht die gesamte Bevölkerung, sondern nur die Mitglieder zur Mitgliederversammlung des Partnerschaftsrings eingeladen sind.

- 3. Sachstandsbericht mit Aussprache:**
- * **Kommunales Investitionsprogramm**
 - * **Gewerbegebiet Hollergewann**
 - * **Hütte AM Hain**
 - * **Brunnenhäuschen**
 - * **Feuerwehrhaus**
 - * **Brandschutz in der Verwaltung**
 - * **Flüchtlingsarbeit**
 - * **IKZ - weitere Vorgehensweise**
 - * **Abwasserverband "Umtal-Lahn"**
 - **Verbandsumlage**
 - **Satzungsänderung**

VL-36/2017

Sachstandsberichte Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2017

Kommunales Investitionsprogramm.

Hier:

Dachsanierung Kita Regenbogenland Leun

Die Maßnahme Dachsanierung der Kita Regenbogenland wurde in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens öffentlich ausgeschrieben. Der Auftrag wurde an den günstigsten Anbieter vergeben. Die Arbeiten beginnen, sobald es die Wetterlage zulässt und das im laufenden Betrieb !

Fenster Kita Regenbogenland

Derzeit läuft die freihändige Vergabe bzgl. dieser Maßnahme. Der Magistrat wird die Ausschreibungsunterlagen noch beschließen, wobei Holzfenster in der heutigen Zeit zu teuer und zu pflegeintensiv sind, deshalb werden es wahrscheinlich Kunststofffenster werden und als Standard auch wahrscheinlich eine Dreifachverglasung zum Tragen kommen. Auch hier ist die Maßnahme im laufenden Betrieb geplant.

Erneuerung der Brücke Gertrudisklinik

Die Maßnahme befindet sich aktuell in Bearbeitung der Ausschreibungsunterlagen. Es handelt sich um die Brückensanierung, wobei die Auflager und Kappen erneuert werden, einschl. Geländer und Fahrbahnbelag.

Einbau Gasbrennwertgerät TMH Leun

Auch hier ist die Ausschreibung für diese Maßnahme gerade in Bearbeitung. Zusätzlich kann man sagen, dass alle anderen Maßnahmen die wir im KIP angemeldet haben nun sukzessive auf den Weg gebracht werden.

DGH Stockhausen

Erneuerung Dach und Dämmung und Sanierung der Toilettenanlage wg. Jubiläum (17.-18.Juni 60 Jahre !!!) auch hier ist die Ausschreibung in Arbeit.

Sachstandsbericht zum Gewerbegebiet Hollergewann

Aktuell: von einem Nachbargrundstück wird Auffüllmaterial ins Gewerbegebiet zur weiteren Auffüllung verbracht. Ein entsprechendes Bodengutachten über das Material wurde vorgelegt. In der Finanzausschusssitzung wurde danach gefragt, welche Kosten für was veranschlagt waren, also was machen die Planzahlen für einzelne Maßnahmen, was sind die Kosten gewesen dafür und welche Nachträge es gibt. Diese Liste ist momentan in Bearbeitung und vor allen Dingen ist es ja auch wichtig zu wissen, welche tatsächlichen Kosten sind denn jetzt wirklich entstanden dafür. Das soll je nach Gewerk gemacht werden. Gewerk ist allerdings gleich ein Punkt den das Ingenieurbüro, sprich Herr Siegel dann zu erbringen hat. Bezugnehmend zum Gewerbegebiet Hollergewann ist auch in der Finanzausschusssitzung darauf hingewiesen worden, dass das Licht die ganze Nacht dort oben brennt. Wir werden die Eon darüber informieren, dass dieses Licht, wenn überhaupt notwendig, abends um 22 oder 22:30 Uhr abgeschaltet werden soll.

Herr Siegel vom Ingenieurbüro Siegel hat sich nach Rücksprache gemeldet und mitgeteilt, dass er die Antworten, bzgl. dem Fragenkatalog zum Gewerbegebiet Hollergewann, uns in der KW 7, das heißt also im Laufe der nächsten Woche, vorlegen wird.

Sachstandsbericht zum Thema Hütte am Hain:

Ich habe Verhandlungen mit dem Natur- und Vogelschutzverein Biskirchen geführt. Wir haben uns auf eine Vertragsversion geeinigt, die gestern im Vorstand des Natur- und Vogelschutzvereines besprochen und beschlossen werden sollte. Wir werden dann anschließend zur Vertragsunterzeichnung übergehen und den Vertrag entsprechend mit dem Natur- und Vogelschutzverein abschließen.

Der Nutzungsvertrag zum Brunnenhäuschen in Biskirchen ist ebenso von mir final mit dem, ich nenne es jetzt mal so, Interessengemeinschaft Brunnenhäuschen, verhandelt und auch final mit dem Magistrat beraten und beschlossen worden. Was noch fehlt für den Vertragsabschluss ist die Namensgebung, die ich aber von Ingo Zutt noch genannt bekommen werde, ob es sich Förderverein Biskirchen nennt oder

Interessengemeinschaft Gertrudisbrunnen, das muss noch geklärt werden und anschließend werden wir auch hier einen Termin vereinbaren, in dem dann dieser Vertrag unterzeichnet wird. Ich glaube, wir haben in beiden Fällen eine sowohl für die Vereine als auch für die Stadt Leun, positive Entscheidung getroffen, die uns, sprich die Stadt Leun, in einem ich sage mal schon erheblichem Maße, will ich ruhig mal nennen, entlastet und wie gesagt durch diese Eigeninitiative der Vereine, das möchte ich auch mal nach vorne stellen, uns schon einige Euro einspart.

Vielen Dank dafür.

Nächstes Thema ist das neue Feuerwehrhaus in Biskirchen

Für die Zusammenlegung der 3 Feuerwehren, Bissenberg, Biskirchen und Stockhausen. Hierzu ist zu sagen, dass wir Gespräche geführt haben, dass ich mit einem Amtskollegen gesprochen habe, der vor kurzem eine solche Aussprache mit einem Ingenieurbüro durchgeführt hat, der uns wichtige Hinweise gegeben hat und wir momentan noch am Ausarbeiten sind, wie wir mit diesen Informationen umgehen können. Wichtig dazu ist zu sagen, dass wir natürlich noch nicht großartig einsteigen konnten, weil wir da in der Vergangenheit schon das eine oder andere Mal auf die Nase gefallen sind, dass wir erst abwarten wollten, bis der Kaufvorvertrag mit dem Eigentümer des Grundstückes Richtung Bissenberg, rechter Hand, den Kaufauftrag unterzeichnet hat. Das wird morgen geschehen und damit können wir das Ingenieurbüro Seifert von Seiten des Magistrates beauftragen, die weiteren Planungen nach vorne zu bringen. Zusätzlich dazu ist zu sagen, dass wir einen Termin im Hess. Ministerium in Wiesbaden vereinbart haben und wir uns dort mit einem entsprechenden Mitarbeiter vom Referat Brandschutz zusammensetzen wollen und darüber sprechen werden, wie, wann, welche Anträge zu erstellen sind. Auch hier gilt, dass wir nicht vorpreschen wollten, ohne dass wir Nennenswertes in Händen halten. Wichtig zu wissen ist, dass ja durch die Situation auch auf dem vorher geplanten Areal Ausgang Biskirchen, rechte Hand, diese Ackerfläche nicht mehr in Betracht kam, weil dort eine 20 KV-Leitung-Starkstromleitung entlang geführt wird, oberirdisch. Nochmalige Rückfrage bei Energienetz Mitte: Kosten für Verlegung dieser Leitung unterirdisch oder oberirdisch, mindestens 67.000 €. Wobei diese 67.000 € sind der Nettopreis zzgl. Kosten für Sonderleistungen wie Gebühren oder Grenzpunktanzeigen oder was auch da alles von der technischen Seite her noch mit dazugekommen würde. Damit würden wir bei mindestens 80.000 € liegen, wie das anfänglich schon mal bekanntgegeben wurde.

Zum Feuerwehrgerätehaus ist noch zu sagen, wir hatten ja eine Besichtigung in einer Feuerwehr in Staufenberg durchgeführt. Leider haben wir bis zum heutigen Tage noch keine Dateien oder Infos oder wie auch immer, bekommen, aber wir wissen was wir brauchen und von der Warte aus sind wir glaube ich schon auf einem guten Weg. Erwähnt haben möchte ich noch, dass es eine Anfrage gegeben hat an die Verwaltung bzgl. der Übernahme eines der Feuerwehrgerätehäuser, doch das ist noch in den Kinderschuhen und deshalb möchte ich jetzt nicht näher darauf eingehen.

Nächster Punkt wäre

Brandschutz in der Verwaltung

Leider sind im Haushalt der Stadt Leun hierfür keinerlei Gelder eingestellt. Umbau inkl. Wanddurchbruch im Büro Körbel, bei gleichzeitiger Nutzung eines Büros im Dachgeschoss könnten durchgeführt werden. Stundenweise Nutzungen der Büros im Dachgeschoss durch den Betriebsrat sind sehr wohl möglich.

Nächster Punkt:

Flüchtlingsarbeit in der Stadt Leun

Hier möchte ich zuerst einmal die Flüchtlingshilfekreise innerhalb unserer Stadt Leun, mich da ganz ganz herzlich für eure Arbeit bedanken. Die Flüchtlingsarbeit ist bei euch in sehr guten Händen. Zu Beginn dieser Stellungnahme möchte ich mal ganz herzliche Grüße an Harald Würges weitergeben. Aufgrund eines Hirnschlages ist er sehr stark beeinträchtigt und ich möchte ihm auf diesem Wege die allerherzlichsten Wünsche zur Genesung übermitteln. Ich glaube, da spreche ich auch im Namen des Magistrates und im Namen der Stadtverordnetenversammlung. Er hat im Koma gelegen und wie gesagt, es geht im wirklich nicht gut und wer ihn kennt, er war eigentlich überall unterwegs wo auch immer ansatzweise Hilfe benötigt wurde, Hilfe zu geben.

So, nach dieser nicht so schönen Information, möchte ich gerne eine ganz wichtige, oder zwei wichtige Personalangelegenheiten hier mitteilen. Das eine ist, die Stadt Leun ist dankenswerter Weise in der positiven Lage, dass wir einen Sportcoach haben.

Es handelt sich hierbei um Frau Ingrid Schwan-Dölz. Vielen, vielen Dank von meiner Seite aus an Frau Schwan-Dölz, dass sie sich dafür bereiterklärt hat, denn es ist ein Amt, das man nicht einfach so nebenbei ausführen kann und das sind schon einige Themen die zu handeln sind und die zu vermitteln sind und koordiniert werden müssen. Zusätzlich, wo ich mich hier auch recht herzlich bedanken möchte ist, dass wir in der Verwaltung eine Flüchtlingsbeauftragte ernannt, Frau Ellen Krauss, die sich um Dinge kümmert, wie Protokolle führen, Ansprechpartner für Lahn-Dill-Kreis sein und natürlich Verwaltungsthemen wie Briefe schreiben oder Termine vereinbaren zuständig ist und weiterhin sein soll.

Die aktuelle Flüchtlingszahl mit Stand 25.01.2017 beträgt 203 Flüchtlinge, die in 18 unterschiedlichen Standorten verteilt sind.

Zum Sachstandsbericht Interkommunale Zusammenarbeit

Hier haben wir ja in der Vergangenheit gemeinsam mit den anderen Kommunen einen Förderantrag gestellt, dem ja auch entsprochen wurde, was sie sicher der heimischen Presse entnehmen konnten.

Der weitere Weg muss jetzt definiert werden, wobei ich dafür plädiere im Bereich des Tourismus weiter auf einen gemeinsamen Weg zu setzen, das muss aber noch erarbeitet werden und wird sicher bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung der Fall sein.

Der nächste Punkt wurde von mir von der Tagesordnung genommen

Abwasserverband Ulmtal-Lahn

Die Erhöhung der Verbandsumlage. Die Verbandsumlage hängt damit zusammen, dass in Mitgliedereinwohnerlisten in der Vergangenheit für nach Ansicht des Verbandes, falsche Werte geliefert wurden. Dabei ist dann auch aufgefallen, dass die § in denen die Einwohner definiert sein sollten, das nicht hergibt. Das heißt, man hier in diesem Sinne keine direkte Zuweisung ob es sich um ausschließlich die Hauptwohnungen handelt und ob die Nebenwohnungen auch mit berücksichtigt werden müssen, so wie das hier in diesen Listen aufgeführt war. Die anderen Kommunen haben klar geäußert, dass sie immer die Nebenwohnungen mitgenannt haben, wo wir momentan noch am Klären sind, ob das wirklich so ist. Wir haben gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt und es ist geplant eine Ortsbegehung mit allen Parlamentariern durchzuführen. Zusätzlich soll der Haushalt des Abwasserverbandes im Laufe der Woche an alle Parlamentarier verteilt werden.

Um die Höhe klarzumachen der Differenzbetrag von der Verbandsumlage von 2016 zur Verbandsumlage 2017 betrüge insges. 80.375,09 €.

Beschluss:

4. Anfragen und Mitteilungen

Stadtverordneter Linke bemängelt den defizitären Informationsfluss vom Bürgermeister zum Parlament. In Sachen Weber-Gruppe habe man heute die gleiche Antwort wie im

November des vergangenen Jahres erhalten. In Sachen Rückzahlung für das Breitbandprojekt habe man im November 2016 die Antwort erhalten, die Verhandlungen liefen noch. Bis heute habe man keine neuen Informationen. In Sachen Schnellladesäule habe man in der November-Sitzung keine Antwort erhalten, stattdessen seien anschließend Preise mitgeteilt worden. Das Parlament habe zu oft falsche Informationen erhalten.

Bürgermeister Heller – die Verhandlungen mit der Weber-Grippe drehten sich im Kreis, es gäbe keine neuen Informationen.

Stadtverordneter Linke fordert, dass man mit mehr Nachdruck rangehen müsse.

Bürgermeister Heller – es habe ein Treffen mit dem Breitband-Management gegeben, die Aussage des Telekom-Mitarbeiters bei der Bürgerversammlung sei falsch gewesen, es gebe keine Rückzahlung, da schon in der Ursprungskalkulation dieser Teil als Eigeninvestition der Telekom geplant gewesen sei. Bzgl. der Ladesäule habe er bereits um Standortvorschläge gebeten.

Stadtverordneter Linke zeigt sich verärgert, da er vom Bürgermeister falsch informiert worden wäre.

Stadtverordneter Budy fragt, ob die Stadt in Sachen Controlling die Daten selbst erheben könne.

Bürgermeister Heller - ja.

Stadtverordneter Budy teilt mit, dass die Aussage des Bürgermeisters falsch sei. Die ersten Daten seien bis zum 30.06.2017, nicht bis zum 31.03.2017 vorzulegen. Hingegen sei bis zum 31.03.2017 vorzulegen, welches Controlling in den Nachbargemeinden im Bauwesen angewandt werde.

Stadtverordneter Carnetto fragt, ob es in Sachen Radweg Richtung Allendorf Neuigkeiten gebe.

Bürgermeister Heller – nein.

Stadtverordneter Heberling fragt nach dem Sachstand „Möbel Sitzungszimmer“.

Bürgermeister Heller – das sei in Arbeit.

Stadtverordnete Koob fragt nach dem Sachstand „Trennwand Grüne Au“.

Bürgermeister Heller – der Termin mit dem Statiker habe stattgefunden, Ergebnisse kenne er noch nicht.

Stadtverordnete Zieres – das Büro habe Ergebnisse bis Februar angekündigt.

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius kündigt für den 30. März 2017 eine Ältestenratssitzung an.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

@WOM2@

5. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers oder Vertreter

Bericht Stadtverordnetenvorsteher anlässlich der Stadtverordnetensitzung am 6. Februar 2017

Liebe Anwesende der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, zuhörende Gäste, der Presse,

das Jahr 2017 hat schon volle Fahrt aufgenommen.

In der letzten Sitzung im alten Jahr habe ich auf einige Aufgaben für 2017 hingewiesen.

Diese will ich hier noch einmal bekräftigen und deutlich darum bitten, dass wir auch im Jahr 2017 mit aller Kraft an der Umsetzung arbeiten. Mir ist es wichtig, dass wir alle gemeinsam, Parlament, Magistrat und Verwaltung vertrauensvoll zusammenarbeiten um für unsere Stadt Leun das bestmögliche zu erreichen.

Unseren Bürgermeister hatte ich gebeten, in den vorhin gehörten Sachstandsberichten deutlich zu machen, wie bei den einzelnen Projekten der derzeitige Sachstand ist und welche Aufgaben dringend noch/oder neu zu erledigen sind.

Manche Projekte haben einen engen Zeitrahmen.

Hier ist speziell das Kommunale Investitionsprogramm zu nennen, das in den nächsten beiden Jahren umzusetzen ist.

Die Fertigstellung und Vermarktung des Gewerbegebiets „Hollergewann“ muss 2017 abgeschlossen werden.

Die Planungen zum Feuerwehrhaus für den Zusammenschluss der Wehren Biskirchen, Bissenberg, Stockhausen mit dem Ziel, bis zum 1. September den Zuschussantrag zum Bau auf den Weg zu bringen, werden vorgenommen.

Die Förderung und Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit z. B. die Ferienpassaktion die seit 1994 jährlich mit der Stadt Leun durchgeführt wird, die Gründung der Kinder- und Jugendbeteiligung. Auch die Bildung eines Seniorenbeirates ist vorgesehen und wird in den Gremien beraten.

Im Herbst findet wieder eine Seniorenveranstaltung statt.

Das Ehrenamt soll weiter gefördert werden und eine Würdigung erfahren. So sind die Ehrungen von verdienten Vereinsleistungen und die Ehrung des Engagements verdienter Vereinsmitglieder vorgesehen.

Auch die Überarbeitung der Vereinsförderungsrichtlinien liegt 2017 an und wird ab 2018 angewandt.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung weiter damit beschäftigt und hat für den 22. März speziell hierzu eine Sondersitzung anberaumt.

Auch wird uns die Frage wie wir mit der „Interkommunalen Zusammenarbeit“ umgehen beschäftigen müssen.

Auch sollen in 2017 unsere Satzungen überprüft werden.

Erstellung von Kennzahlen für den Haushalt und die Entwicklung eines Leitbildes der Stadt Leun für die Zukunft werden für den Haushalt 2018 erarbeitet.

Die Umsetzung des Ratsinformationssystem wird Mitte des Jahres vorgenommen.

Entsprechende Schulung der Mandatsträger ist vorgesehen.

Es wird im Frühsommer die jährlich vorgeschriebene Bürgerversammlung geben, um unsere Arbeit transparent zu machen.

Das Erscheinungsbild der Stadt Leun soll verbessert werden und vieles mehr.

Ja, es ist viel Arbeit, die auf uns zukommt und in unterschiedlichen Zuständigkeiten erledigt werden muss.

Aber, wir sind alle gefordert, die Stadtverordnetenversammlung, die Ausschüsse, der Magistrat, die Ortsbeiräte, die Verwaltung, die Feuerwehrkommission, aber auch andere engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich für unsere Stadt einsetzen wollen.

Doch, wie ich schon eingangs gesagt habe, wenn wir vertrauensvoll Zusammenarbeit werden wir zu guten Ergebnissen für unsere liebens- und lebenswerte Stadt kommen.

Vielen Dank fürs Zuhören.

Leun im Februar 2017

Jürgen Ambrosius, Stadtverordnetenvorsteher

6. Mitteilung über außerplanmäßige Ausgaben

VL-37/2017

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis.

Beschluss:

7. Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Leun II (Bissenberg, Stockhausen) und Leun III (Biskirchen)

VL-38/2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun wählt für die Ernennung einer Amtsperiode

Herrn Bernd Hahn zum Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Leun II (Bissenberg, Stockhausen) und

Herrn Peter Todtenhaupt zum Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Leun III (Biskirchen).

Beschluss:

Einstimmig (23 Ja-Stimmen)

8. Haushaltsbegleitverfügung und aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 13. Januar zum Haushalt 2017

VL-39/2017

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis.

Stadtverordneter Klein fragt, wann sich das Parlament mit der Haushaltsbegleitverfügung befassen werde.

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius teilt mit, dass die Stadtverordnetenversammlung vor Ausgabe der Mittel die von der Kommunalaufsicht geforderten Unterlagen zur Einzelkreditgenehmigung beraten müsse.

Stadtverordneter Zutt bemängelt, dass schon seit Jahren in den Genehmigungen die Vorlage von Kostenberechnung, Folgekostenberechnung, Bauzeitenplan, etc. gefordert werde. Bekomme man die Unterlagen zur Haushaltsberatung 2018 rechtzeitig?

Bürgermeister Heller - ja.

Beschluss:

**9. Änderung Entwässerungssatzung
Bereitsstellung von überplanmäßigen Ausgaben**

VL-40/2017

Beschluss:

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Leun, 07.02.2017

Stadtverordnetenvorsteher

Jürgen Ambrosius

Schriftführer

Arnd Pauker



Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun,
Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Sachstandsbericht mit Aussprache:

- * **Kommunales Investitionsprogramm**
- * **Gewerbegebiet Hollergewann**
- * **Hütte AM Hain**
- * **Brunnenhäuschen**
- * **Feuerwehrhaus**
- * **Brandschutz in der Verwaltung**
- * **Flüchtlingsarbeit**
- * **IKZ - weitere Vorgehensweise**
- * **Abwasserverband "Ulmtal-Lahn"**
- **Verbandsumlage**
- **Satzungsänderung**

Erstellt von:
Nadine Kaiser

Datum:
11.07.2017

Haushaltsmittel sind vorhanden:



ja



nein



entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	06.02.2017		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:



Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun,
Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Mitteilung über außerplanmäßige Ausgaben

Erstellt von: Nadine Kaiser	Datum: 11.07.2017	Haushaltsmittel sind vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
--------------------------------	----------------------	---

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	06.02.2017		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Nach § 100 HGO i.V. m. § 7 Abs. 3 der Haushaltssatzung hat der Magistrat über- und außerplanmäßige Ausgaben beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung ist hierüber zu informieren.

Kostenstelle 16 01 01 10 Allg. Finanzwirtschaft
Konto 2692000 Forderungen Vorschüsse Loga
5.000,00 € für ein Arbeitgeberdarlehen
Gegenfinanzierung: Einsparung bei der Investitionsnummer 1201-0005A Gemeindestraßen

Kostenstelle 13 03 01 10 Bestattungswesen Biskirchen
Sach- und Dienstleistungsaufwand
1.970,64 € für die Reparatur der Mikrofonanlage
Gegenfinanzierung: Mittelreduzierung in der Produktgruppe 13 05 Land- und Forstwirtschaft

Investitionsnummer 0104-0008A Feuerwehr Leun
4.644,80 € für die Erneuerung eines Sektionaltores
Gegenfinanzierung: Einsparung bei der Investitionsnummer 1201-0005A Gemeindestraßen

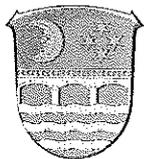
Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis

Anlage(n):

1. TOP6



Vorlage zur 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun am Montag, den 06.02.2017 Haus der Begegnung, Limburger Straße 3, 35638 Leun

TOP 6

Mitteilung über außerplanmäßige Ausgaben

Nach § 100 HGO i.V. m. § 7 Abs. 3 der Haushaltssatzung hat der Magistrat über- und außerplanmäßige Ausgaben beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung ist hierüber zu informieren.

Kostenstelle 16 01 01 10 Allg. Finanzwirtschaft

Konto 2692000 Forderungen Vorschüsse Loga

5.000,00 € für ein Arbeitgeberdarlehen

Gegenfinanzierung: Einsparung bei der Investitionsnummer 1201-0005A Gemeindestraßen

Kostenstelle 13 03 01 10 Bestattungswesen Biskirchen

Sach- und Dienstleistungsaufwand

1.970,64 € für die Reparatur der Mikrofonanlage

Gegenfinanzierung: Mittelreduzierung in der Produktgruppe 13 05 Land- und Forstwirtschaft

Investitionsnummer 0104-0008A Feuerwehr Leun

4.644,80 € für die Erneuerung eines Sektionaltores

Gegenfinanzierung: Einsparung bei der Investitionsnummer 1201-0005A Gemeindestraßen

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis.



Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun,
Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Leun II (Bissenberg, Stockhausen) und Leun III (Biskirchen)

Erstellt von:
Nadine Kaiser

Datum:
11.07.2017

Haushaltsmittel sind vorhanden:



ja



nein



entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	06.02.2017		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Der Direktor des Amtsgerichtes Wetzlar teilt mit Schreiben vom 26.12.2016 mit, dass die Amtszeiten der nachstehend aufgeführten Ortsgerichtsschöffen in diesem Jahr ablaufen, sodass rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeiten die Nachfolger der Ortsgerichtsmitglieder zur Ernennung vorzuschlagen sind.

Das Schreiben des Amtsgerichtes ist dieser Vorlage in Kopie beigelegt.

Bei folgender Person läuft die Amtszeit im Ortsgericht Leun II (Bissenberg, Stockhausen) ab:

Herr Bernd Hahn, Ortsgerichtsschöffe

→ Amtszeitablauf 15.03.2017

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Hahn am 12.12.2016 würde er sich erneut für eine weitere Amtsperiode in gleicher Funktion zur Verfügung stellen.

Am 12.12.2016 wurden die Ortsbeiräte Bissenberg und Stockhausen angeschrieben, mit der Bitte bis zum 13.01.2017, einen geeigneten Nachfolger vorzuschlagen bzw. mitzuteilen, ob Einwände gegen eine Wiederwahl des Herrn Hahn vorliegen.

Der Ortsbeirat Bissenberg teilte am 12.01.2017 mit, dass dieser die Wiederbenennung empfiehlt.

Der Ortsbeirat Stockhausen teilte am 20.12.2016 mit, dass dieser die Wiederbenennung empfiehlt.

Weitere Vorschläge wurden von Seiten der beiden Ortsbeiräte nicht unterbreitet.

Bei folgender Person läuft die Amtszeit im Ortsgericht Leun III (Biskirchen) ab:

Herr Peter Todtenhaupt, Ortsgerichtsschöffe

→ Amtszeitablauf 26.03.2017.

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Todtenhaupt am 13.12.2016 stellt sich dieser erneut für eine weitere Amtsperiode in gleicher Funktion zur Verfügung.

Am 13.12.2016 wurde der Ortsgerichtsvorsteher, Herr Olaf Zipp, hierüber informiert. Er teilt mit, dass er mit der Wiederwahl des Herrn Todtenhaupt einverstanden sei. Einen weiteren Vorschlag hat Herr Zipp nicht vorgebracht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz hat die Gemeinde die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun wählt für die Ernennung einer Amtsperiode

Herrn Bernd Hahn zum Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Leun II (Bissenberg, Stockhausen) und

Herrn Peter Todtenhaupt zum Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Leun III (Biskirchen).

Anlage(n):

1. TOP7



Vorlage zur öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun am Montag, den 06.02.2017, um 19:00 Uhr im Haus der Begegnung, Limburger Straße 3, 35638 Leun

TOP 7

Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Leun II (Bissenberg, Stockhausen) und Leun III (Biskirchen)

• **Sach- und Rechtslage**

Der Direktor des Amtsgerichtes Wetzlar teilt mit Schreiben vom 26.12.2016 mit, dass die Amtszeiten der nachstehend aufgeführten Ortsgerichtsschöffen in diesem Jahr ablaufen, sodass rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeiten die Nachfolger der Ortsgerichtsmitglieder zur Ernennung vorzuschlagen sind.

Das Schreiben des Amtsgerichtes ist dieser Vorlage in Kopie beigelegt.

Bei folgender Person läuft die Amtszeit im Ortsgericht Leun II (Bissenberg, Stockhausen) ab:

Herr Bernd Hahn, Ortsgerichtsschöffe → Amtszeitablauf 15.03.2017

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Hahn am 12.12.2016 würde er sich erneut für eine weitere Amtsperiode in gleicher Funktion zur Verfügung stellen.

Am 12.12.2016 wurden die Ortsbeiräte Bissenberg und Stockhausen angeschrieben, mit der Bitte bis zum 13.01.2017, einen geeigneten Nachfolger vorzuschlagen bzw. mitzuteilen, ob Einwände gegen eine Wiederwahl des Herrn Hahn vorliegen.

Der Ortsbeirat Bissenberg teilte am 12.01.2017 mit, dass dieser die Wiederbenennung empfiehlt.

Der Ortsbeirat Stockhausen teilte am 20.12.2016 mit, dass dieser die Wiederbenennung empfiehlt.

Weitere Vorschläge wurden von Seiten der beiden Ortsbeiräte nicht unterbreitet.

Bei folgender Person läuft die Amtszeit im Ortsgericht Leun III (Biskirchen) ab:

Herr Peter Todtenhaupt, Ortsgerichtsschöffe → Amtszeitablauf 26.03.2017.

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Todtenhaupt am 13.12.2016 stellt sich dieser erneut für eine weitere Amtsperiode in gleicher Funktion zur Verfügung.

Am 13.12.2016 wurde der Ortsgerichtsvorsteher, Herr Olaf Zipp, hierüber informiert. Er teilt mit, dass er mit der Wiederwahl des Herrn Todtenhaupt einverstanden sei. Einen weiteren Vorschlag hat Herr Zipp nicht vorgebracht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz hat die Gemeinde die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfal-

len sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

• **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun wählt für die Ernennung einer Amtsperiode

Herrn Bernd Hahn zum Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Leun II (Bissenberg, Stockhausen) und

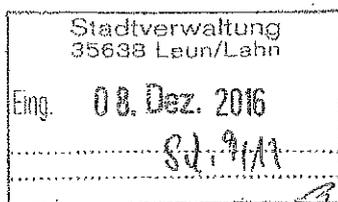
Herrn Peter Todtenhaupt zum Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Leun III (Biskirchen).

Abstimmungsergebnis:

Anlagen:

- Schreiben Amtsgericht Wetzlar vom 06.12.2016

**Amtsgericht Wetzlar
Der Direktor**



Amtsgericht Wetzlar · Der Direktor · 35621 Wetzlar

Aktenzeichen: **384 E - Leun II**

Magistrat der
Stadt Leun
Bahnhofstr. 25
35638 Leun

Dst.-Nr.: 0307
Bearbeiter/in: Frau Tomaschetzky
Durchwahl: 06441/412-222
Fax: 06441/412-402
E-Mail: verwaltung@ag-wetzlar.justiz.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Datum: 06.12.2016

Ortsgericht Leun II (Bissenberg, Stockhausen), Leun III (Biskirchen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in im März 2017 laufen die Amtszeiten folgender Ortsgerichtsmitglieder ab:

Ortsgericht	Name, Vorname	Anschrift	Amtszeitablauf
Leun II (Bissenberg, Stockhausen)	Ortsgerichtsschöffe Bernd Hahn, geb. am 07.01.1955	Lindenweg 19 35638 Leun- Stockhausen	15.03.2017
Leun III (Biskirchen)	Ortsgerichtsschöffe Peter Todtenhaupt, geb. am 07.03.1963	Grabenstraße 8 35638 Leun- Biskirchen	26.03.2017

Bitte schlagen Sie rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeiten die Nachfolger der Ortsgerichtsmitglieder zur Ernennung vor. Die persönlichen Voraussetzungen nach § 8 des Hessischen Ortsgerichtsgesetzes sind hierbei zu beachten. Es können im übrigen nur Personen vorgeschlagen werden, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen. Ihrem Vorschlag sind beizufügen:

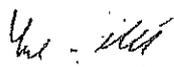
- a) beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung,

D-35578 Wetzlar · Wertherstr. 1
Telefon (06441) 412-0 · Telefax (06441) 412-402
E-Mail: verwaltung@ag-wetzlar.justiz.hessen.de

Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den
zugelassenen Verfahren möglich
siehe <http://www.AG-Wetzlar.Justiz.Hessen.de>

- b) die Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen mit den Angaben, ob die Vorgeschlagenen den Diensteid nach § 72 HBG bzw. § 38 BeamtStG i. V m. § 47 HBG bereits geleistet haben.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Lauber-Nöll



Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun,
Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Haushaltsbegleitverfügung und aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 13. Januar zum Haushalt 2017

Erstellt von:
Nadine Kaiser

Datum:
11.07.2017

Haushaltsmittel sind vorhanden:



ja



nein



entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	06.02.2017		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt in der Sitzung Kenntnis.

Anlage(n):

1. TOP8



Vorlage zur 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun am Montag, dem 06. Februar 2017, um 19:00 Uhr im Haus der Begegnung, Limburger Straße 3, 35638 Leun/Lahn

TOP 8

Haushaltsbegleitverfügung und aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 13. Januar 2017 zum Haushalt 2017

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt in der Sitzung Kenntnis.



Landrat als Behörde der Landesverwaltung · Postfach 19 40 · 35573 Wetzlar

An den
Magistrat der
Stadt Leun
Bahnhofstraße 25
35638 Leun

Aufsichts- und
Kreisordnungsbehörde

Kommunal- u. Finanzaufsicht

Datum:

13 Januar 2017

Unser Zeichen:

15.1 – FA – 223.1

Ansprechpartner:

Herr Medenbach

Telefon Durchwahl:

06441 407-2140

Telefax Durchwahl:

06441 407-2900

Gebäude

Karl-Kellner-Ring 51 - D

Zimmer-Nr.:

D 0.133

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

jan.medenbach@lahn-dill-
kreis.de

Internet:

<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihre Schreiben vom:

8. Dezember 2016

Ihr Zeichen:

20 fr

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Mi. 7:30 – 12:30 Uhr

Do. 7:30 – 12:30 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Fr. 7:30 – 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Haushaltssatzung und –plan für das Haushaltsjahr 2017

hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung und Begleitverfügung

- Bezug:
1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Dezember 2016
 2. Ihr Schreiben vom 8. Dezember 2016
 3. Meine Eingangsbestätigung vom 8. Dezember 2016
 4. E-Mails vom 13. und 14. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Heller,
sehr geehrter Herr Erster Stadtrat Schweitzer,

bereits Mitte September 2016 hatten wir Kontakt im Rahmen der Haushaltsplanung der Stadt Leun für das Haushaltsjahr 2017. Nach der erfolgten Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Dezember 2016, haben Sie mir die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 vorgelegt. Mit meinem Schreiben vom 8. Dezember 2016 habe ich den Eingang der von Ihnen eingereichten Unterlagen bestätigt und die Frist zur Erteilung der Aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach § 143 Abs. 1 HGO aufgrund fehlender Unterlagen gehemmt. Mit Ihren E-Mails vom 13. und 14. Dezember 2016 haben Sie die weitere Unterlagen vorgelegt, die zum Teil klärend waren.

Die Auflagen meiner Genehmigung vom 22. März 2016 haben Sie sach- und zeitgerecht erfüllt.

Die Haushaltssatzung 2017 beinhaltet **zwei genehmigungspflichtige** Bestandteile:

- **Gesamtbetrag der Kredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionskredite)
- **Höchstbetrag der Kassenkredite**, welche zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen.

Weitere genehmigungspflichtige Teile sind in der Satzung nicht enthalten.

Die Genehmigung erteile ich insbesondere im Blick auf die veranschlagten Investitionen unter Auflagen (I. Aufsichtsbehördliche Genehmigung); die Auflagen sind inhaltlich in dem sich anschließenden Text (II. Haushaltsbegleitverfügung) begründet.

Ich bitte weitergehend um Beachtung der Anmerkungen und Hinweise insbesondere im Blick auf zukünftige Planungsprozesse.



I. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Der Haushaltssatzung 2017 der Stadt Leun

Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden
- Kommunal- und Finanzaufsicht -
Datum: **13. Januar 2017**
Unser Zeichen: **15.1 – 223.1**
Ansprechpartner: **Herr Medenbach**

Gemäß den §§ 103 und 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des dritten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz vom 15. September 2016 (GVBl. 2016 Nr. 12 S. 167 ff.), erteile ich dem Magistrat der Stadt Leun unter Auflagen die

Genehmigung

- a) zur Aufnahme von **Krediten** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß des § 2 der Haushaltssatzung 2017 (incl. des Betrags in Höhe von 585.000,00 € - KIP) in Höhe des zunächst durch Einzelkreditgenehmigungsvorbehalt geminderten (siehe Auflage 1) Gesamtbetrages von

1.038.000 € (in Worten: eine Million achtunddreißigtausend Euro)

zur Verfügung steht.

- b) zur Aufnahme von **Kassenkrediten** zur rechtzeitigen Zahlung von Auszahlungen im Sinne von § 4 der Haushaltssatzung 2016 bis zu einem Höchstbetrag von

3.000.000 € (in Worten: drei Million Euro)

Auflagen

1. Aufgrund § 103 Abs. 2 und 4 Nr. 2 HGO und § 97 HGO werden die folgenden investiven Maßnahmen unter den **Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung** gestellt:

a.	1201-0001A Gewerbegebiet Hollergewann	200.000 €
b.	1102-0001A EKVO	100.000 €
c.	1201-005A innerörtlicher Straßenbau allgemein	50.000 €
Gesamt		350.000 €

Für die Genehmigungen sind die erforderlichen Unterlagen gemäß § 12 GemHVO mindestens einen Monat vor Beauftragung der jeweiligen Maßnahme vorzulegen. Sollten bereits Maßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO zur Ausführung gelangt sein, bitte ich die Dokumentation und ein aktuelles Baukostencontrolling für die jeweilige betroffene Maßnahme zu übersenden.

2. Ich danke für die Umsetzung Ihres **Arbeitsplanes** zur Aufarbeitung des Aufstellungsrückstaus bei den **Jahresabschlüssen** und dass Sie mich zeitnah schriftlich unter Angabe von Gründen über die Verzögerung des Jahresabschlusses 2015 informiert haben. Ich erwarte, dass bis zum Ende des Jahres 2017 der Abschluss 2016 aufgestellt ist und bitte wie im Vorjahr um rechtzeitige Information über etwaige Verzögerungen.
3. Gemäß **§ 50 Abs. 3 HGO** ist die Aufsichtsbehördliche Genehmigung und die Haushaltsbegleitverfügung der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu machen; ich bitte bis zum **15. Februar 2017** um Vorlage eines Nachweises, der dies dokumentiert und der Bekanntmachung der Genehmigung incl. der Auflagen.
4. Da kumulierte Altfehlbeträge in Höhe von ca. 3 Mio. Euro auszugleichen sind, ist gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO mit dem **Haushalt 2018** eine nochmalige **Fortschreibung des Haushalts-sicherungskonzeptes** vorzulegen.



5. In Ergänzung der Informationen zur Entwicklung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Kassenkredite erwarte ich bis zum **30. Januar 2017** die Vorlage einer schriftlichen Information incl. eines Nachweises über den IST-Stand am 31. Dezember 2016.
6. Ein **Bericht** über den Stand des Haushaltsvollzuges 2017 **gemäß § 28 GemHVO** ist mir bis spätestens **31. Oktober 2017** vorzulegen (Stand: 30. September 2017). Diesem Bericht bitte ich darüber hinaus Informationen über den Stand der Umsetzung der Investitionen, der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und der tatsächlichen Inanspruchnahme der Kassenkredite sowie der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beizufügen. Ich darf Sie ferner um eine Information bitten, falls - widererwartend - die Planansätze durch Ertragsausfälle und/ oder Aufwandssteigerungen in Gefahr geraten. Beachten Sie bitte bei der Fortentwicklung der Konzeption Ihres Berichtswesens die Änderung der GemHVO und das neu zu verwendende „Muster 22“.

Im Auftrag

Strack-Schmalor
Verwaltungsdirektor





II. Begleitverfügung

1. Formale Aspekte

Nach den §§ 92 ff. HGO hat die Kommune ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushaltsplan 2017 wurde am 8. Dezember 2016 leicht verspätet vorgelegt. Den Vorgaben des § 95 Abs. 2 HGO entspricht das Planwerk und ist im Vorbericht informativ und ansonsten klar strukturiert. Beachten Sie in diesem Zusammenhang insbesondere auch Hinweis Nr. 1 zu § 6 GemHVO.

Weitere Nachfragen haben Sie zeitnah zu meiner Eingangsbestätigung mit Fristhemmung einer Antwort zugeführt. Bezogen auf drei bauliche Maßnahmen war dies Antwort allerdings nur bedingt befriedigend (siehe Nr. 2).

Für die Vorabstimmung und Vorinformation danke ich ausdrücklich. Dies gilt auch für die zeit- und sachgerechte Erfüllung der Auflagen aus meiner Aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 22. März 2016.

Die im Planwerk verwendeten Muster für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt weichen formal von den nach der GemHVO vorgegebenen Mustern ab. Mit der Vorlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 erwarte ich die Verwendung der nach GemHVO vorgegebenen Muster für den Ergebnishaushalt (Muster 7 zu § 2 GemHVO) und den Finanzhaushalt (Muster 8 zu § 3 GemHVO).

2. Kreditaufnahme, Nettoneuverschuldung und Investitionen

Die vorgesehene Kreditaufnahme kann ich vor dem Hintergrund der „Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 6. Mai 2010“ nur unter Einzelkreditgenehmigungsvorbehalt stellen, da mir die Planungsgrundlagen nach § 12 GemHVO nicht vorliegen und auch nur bedingt in dem Schriftverkehr nach meiner Eingangsbestätigung einer befriedigende Klärung zugeführt werden konnten. Nur im begründeten Ausnahmefall kann eine Nettoneuverschuldung bei defizitären Kommunen eine Genehmigung erfahren.

Die mit Eingangsbestätigung vom 8. Dezember 2016 erbetenen und zeitnah vorgelegten Unterlagen im Sinne von § 12 GemHVO für die nachgenannten baulichen Maßnahmen lassen leider nicht erkennen, dass eine Kostenberechnung die Grundlage der Veranschlagung war.

Bezogen auf die nochmalige Veranschlagung von Auszahlungen für die Entwicklungsmaßnahme „Hollergewann“ bitte ich insbesondere zu klären bzw. zu erklären, ob ggf. bereits im Jahr 2016 Aufträge über den bisher veranschlagten Rahmen hinaus erteilt wurden und dafür die erforderlichen Beschlüsse im Sinne von § 100 HGO vor der Auftragserteilung vorgelegen haben. Ich stelle daher die nachstehenden investiven Maßnahmen unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung (**Auflage 1**).

a.	1201-0001A Gewerbegebiet Hollergewann	200.000 €
b.	1102-0001A EKVO	100.000 €
c.	1201-005A innerörtlicher Straßenbau allgemein	50.000 €
Gesamt		350.000 €

Den Anträgen auf Einzelkreditgenehmigung bitte ich die im Sinne des §12 GemHVO erforderlichen Unterlagen sowie eine jeweils aktuelle Information zur Haushaltssituation der Stadt beizufügen. Auch erwarte ich, dass diese Unterlagen zunächst auch der Stadtverordnetenversammlung nochmals vorgelegt und dort beraten werden.

Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, muss unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Stadt wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.



Hierzu verweise ich auch auf die Verwaltungsvorschrift zum § 12 GemHVO, wonach bei der Ermittlung der wirtschaftlichsten Lösung nicht nur die Gesamtkosten (einschließlich Folgekosten), sondern auch der Gesamtnutzen der Maßnahmen zu berücksichtigen ist. Insbesondere folgende Unterlagen den Anträgen beizufügen:

- Kostenberechnung gem. DIN 276
- Erläuterungen
- Folge- und Bewirtschaftungskosten (jährliche Haushaltsbelastungen)
- Kostenbeteiligungen Dritter
- Bauzeitenplan (und darauf aufbauend: Mittelabflussplan).

Ich mache letztmals darauf aufmerksam, dass diese Unterlagen bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung hätten vorliegen müssen, da Sie im Sinne des § 12 GemHVO Grundlage der Veranschlagung sind. Zu beachten gilt es auch, dass „die Veranschlagung von Auszahlungen für Investitionen nur zulässig ist, wenn die Maßnahme auch tatsächlich im Haushaltsjahr durchgeführt oder begonnen werden kann und voraussichtlich Zahlungen zu leisten sein werden.“

Eine Einzelkreditgenehmigung werde ich nur dann erteilen, wenn die Maßnahme tatsächlich 2017 begonnen werden soll und auch durch einen Bauzeiten- und Mittelabflussplan deutlich belegt wird, dass Auszahlungen kassenwirksam in 2017 erfolgen sollen.

Im Planwerk haben Sie eine sog. Erheblichkeitsgrenze im Sinne von § 12 GemHVO ausdrücklich definiert: unbeachtet blieb dabei allerdings, dass für eine defizitäre Kommune – nach der Definition des Präsidenten des Hessischen Landesrechnungshofes - jede Investition erheblich ist (siehe: 179. Vergleichende Prüfung des Präsidenten des Hessischen Landesrechnungshofs – Kommunalbericht 2015).¹

3. Status Jahresabschlüsse

Letztlich ist jede Entscheidung, die für die Zukunft zu treffen ist, zunächst davon abhängig den aktuellen Status zu ermitteln. Im Sinne der §§ 10 und 92 HGO bedeutet dies für eine Kommune, dass sie ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beurteilen muss. Gerade den aufgestellten Jahresabschlüssen kommt dabei eine große Bedeutung zu. Insofern ist es nur folgerichtig, dass § 112 Abs. 9 HGO den (hohen) Anspruch formuliert, dass der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende eines Jahres aufzustellen ist.

Im Laufe der vergangenen Jahre ist es Ihnen, auf einem Arbeitsplan aufbauend, gelungen den Aufstellungsrückstau fast komplett abzubauen. Die Jahresabschlüsse bis 2014 wurden bereits aufgestellt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 hat sich durch Erkrankung des Steuerberaters leicht verzögert. Gleichwohl ist im Jahr 2017 die Aufstellung der Abschlüsse 2015 und 2016 geplant.

Mit der **Auflage 2** stelle ich sicher, dass ich auch weiterhin zeitnah Informationen über den Status erhalte. In diesem Zusammenhang mache ich nochmals auf den möglicherweise zum 31.12.2015 zu erstellenden Gesamtabschluss aufmerksam und verweise auf die relevanten Erlasse des HMdIS dazu.

Mit der Anwendung der Regelung des § 50 Abs. 3 HGO als **Auflage 3** verfolge ich die Absicht, dass sowohl die beschlussfassenden Gremien als auch die Einwohner in ausreichendem Maße über die Rahmenbedingungen dieser Genehmigung informiert sind. Dies geschieht insbesondere im Blick auf die Grenzen zukünftiger Planungsprozesse und unter besonderer Berücksichtigung der Thematiken Haushaltssicherung (Abbau der kumulierten Altfehlbeträge) und Veranschlagung von Investitionen.

¹ http://www.rechnungshof-hessen.de/fileadmin/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen_uepkk/27-bericht-upkk.pdf



4. Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Eine Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) ist im Sinne des § 92 Abs. 5 HGO erforderlich, wenn entweder

- a. ein aktueller Fehlbedarf oder
- b. ein mittelfristiger Fehlbedarf oder
- c. ein kumulierter Altfehlbetrag vorliegt.

Im aktuellen Ergebnishaushalt 2017 ist Ihnen der Ausgleich gelungen und auch die mittelfristige Ergebnisplanung weist keine Fehlbeträge mehr aus. Ihnen ist es gelungen den Fehlbedarf Jahr um Jahr deutlich zu minimieren und nunmehr planerisch auszugleichen. Ohne Ihre Bemühungen schmälern zu wollen, darf allerdings nicht verkannt werden, dass die Neuordnung des KFA und die gesamtwirtschaftliche gute Situation der letzten Jahre Sie hierin unterstützt haben. Allerdings ist die Stadt Leun weiterhin durch einen kumulierten Altfehlbetrag belastet. Dieser dürfte sich ungefähr in der Größenordnung bis maximal 3 Mio. € bewegen.

Da aber noch die Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse aussteht, vermag ich die tatsächliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Leun derzeit nicht abschließend zu beurteilen. Ich gehe aber davon aus, dass sich bis zum Ende des Jahres 2017 durch den Fortschritt der Prüfung und Aufstellung von Abschlüssen ein klareres Bild ergibt.

Da weiterhin ein Tatbestand im Sinne des § 92 Abs. 5 HGO vorliegt, der die nochmalige Fortschreibung des HSK erforderlich macht, stelle ich dies mit der **Auflage 4** sicher. Die Fortschreibung muss auch einen konkreten Plan beinhalten, in welchen Schritten und bis zu welchem Zeitpunkt der kumulierte Altfehlbetrag abgebaut werden soll. Ich gehe davon aus, dass hierzu im Laufe des Jahres 2017 ggf. im Zuge der Fortschreibung der Konsolidierungsleitlinie durch das Land noch konkrete Vorgaben erlassen werden und empfehle Ihnen in jedem Fall mindestens einen Abbaupfad von 50 € pro Einwohner und Jahr vorzusehen.

5. Ergebnishaushalt und Kassenkredite

Nach den §§ 92 ff HGO hat die Kommune ihre Haushaltswirtschaft so zu führen und zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Das vorgelegte Planwerk zeigt zum einen, dass Sie den planerischen Fehlbedarf innerhalb des vorgegebenen Konsolidierungskorridors komplett abgebaut haben, zum anderen aber auch, dass die Leistungsfähigkeit der Stadt derzeit noch sehr instabil ist. Positiv ist, dass die mittelfristige Planung geringe Überschüsse erkennen lässt.

Weniger positiv ist, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite aufgrund des kumulierten Altfehlbetrags auf hohem Niveau oberhalb der anzustrebende Schwelle von 200 € pro Einwohner verbleibt. Den Liquiditätsverlauf 2016 haben Sie ebenso dargestellt, wie die Liquiditätsplanung 2017. Mit der **Auflage 5** stelle ich sicher, dass ich zeitnah Informationen über den Status und über den konkreten Finanzstatus zum 31. Dezember 2016 erhalte. Auch wenn derzeit die Kassenkreditkonditionen noch historisch günstig sind, birgt die Diskussion um eine mögliche „Zinswende“ für Ihren weiteren Konsolidierungspfad erhebliche Risiken. Ziel muss es sein, den Höchstbetrag ab 2018 (einhergehend mit dem kontinuierlichen Abbau des kumulierten Altfehlbetrags) jährlich zu senken.

6. Berichtswesen

Aufgrund der bestehenden Risiken möchte ich auch im Haushaltsjahr 2017 an Ihrem Berichtswesen teilhaben, weshalb ich mit **Auflage 6** die Vorlage des Berichts zum Haushaltsvollzug gem. § 28 GemHVO (Stand: 30. September 2017) bis zum 31. Oktober 2017 erbitte.

Bereits im vergangenen Haushaltsjahr habe ich Sie darauf hingewiesen, dass das Berichtswesen das Steuerungswerkzeug für die Stadt ist, um zeitnah und sachgerecht Fehlentwicklungen zu begegnen. Die Erstellung eines entsprechenden Berichts erfolgt nicht „für die Aufsicht“, sondern ist eine gesetzliche Forderung um den städtischen Gremien die Aufgabenwahrnehmung (auch im Sinne von § 50 Abs. 2 HGO) zu erleichtern.



Das Berichtswesen ist insofern also nicht „Selbstzweck“, sondern notwendige Voraussetzung für die Arbeit der städtischen Gremien. Vor diesem Hintergrund erscheint es auch zwingend geboten, die Produktverantwortlichen einzubeziehen und alle sinnvollen Informationen als Steuerungswerkzeug für die Verwaltung und die Gremien in die Konzeption aufzunehmen.

In das Berichtswesen ist im Sinne einer Baukostenkontrolle auch der Status der Umsetzung der investiven Maßnahmen zu integrieren.

7. Finanzstatus

Alle seit 2009 vorgelegten doppischen Haushalte waren defizitär und weisen in der Summe einen kumulierten planerischen Fehlbedarf von ca. 7 Mio. € aus. Der tatsächlichen Fehlbetrag sollte deutlich geringer sein und wird doch ca. bei 3 Mio. € liegen. Allein dies zeigt bereits die hohe Instabilität und die noch nicht wiedererlangte Leistungsfähigkeit. Der Finanzstatus der Stadt stellt sich mir derzeit wie folgt dar:

Kriterium	Status in €	Bewertung
aktueller Fehlbedarf	Ø	👍
kumulierter Fehlbetrag	3.000.000 € ?	⚠️💣
mittelfristiger Fehlbedarf	Ø	👍
Höchstbetrag Kassenkredite Höchstbetrag Kassenkredite pro Einwohner	3.000.000 512	👎💣
langfristige Verbindlichkeiten ohne Beteiligungen Verbindlichkeiten pro Einwohner	9.700.000 1.657	⚠️
weitere/ externe Risiken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Demographie ▪ Zinswende ▪ investive Planungsprozesse 	⚠️⚠️

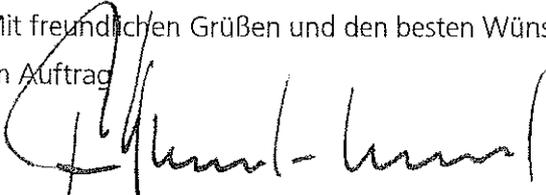
8. Abschließende Bemerkungen

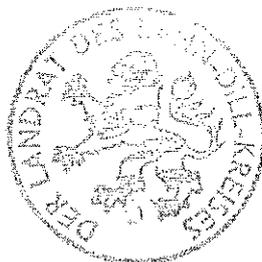
Die Stadt Leun hat den für 2017 angestrebten Ausgleich des aktuellen Ergebnishaushalts erreicht. Ob Ihrer Anstrengungen um die Haushaltskonsolidierung ist Ihnen dies fraglos zu gönnen. Aber das Ende ist noch nicht erreicht, sondern es liegt noch ein langes Stück Weg vor der Stadt, bis die finanzielle Leistungsfähigkeit ggf. wieder erlangt werden kann. Insofern ist auch die Entwicklung in der mittelfristigen Zukunft kein „Selbstläufer“ und birgt noch etliche Risiken. Die Qualität der fiskalisch von Ihnen geleisteten Arbeit macht mir Hoffnung, dass Sie diesen Weg bewältigen.

Abschließend möchte ich mich für die Vorinformation und die sehr gute Kommunikation und Zusammenarbeit bedanken und stehe Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für das Jahr 2017.

Im Auftrag


Strack-Schmalor
Verwaltungsdirektor





Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun,
Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Änderung Entwässerungssatzung Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben

Erstellt von:
Nadine Kaiser

Datum:
11.07.2017

Haushaltsmittel sind vorhanden:



ja



nein



entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	06.02.2017		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Mitteilung über außerplanmäßige Ausgaben

Nach § 100 HGO i.V. m. § 7 Abs. 3 der Haushaltssatzung hat der Magistrat über- und außerplanmäßige Ausgaben beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung ist hierüber zu informieren.

Kostenstelle 16 01 01 10 Allg. Finanzwirtschaft
Konto 2692000 Forderungen Vorschüsse Loga
5.000,00 € für ein Arbeitgeberdarlehen
Gegenfinanzierung: Einsparung bei der Investitionsnummer 1201-0005A Gemeindestraßen

Kostenstelle 13 03 01 10 Bestattungswesen Biskirchen
Sach- und Dienstleistungsaufwand
1.970,64 € für die Reparatur der Mikrofonanlage
Gegenfinanzierung: Mittelreduzierung in der Produktgruppe 13 05 Land- und Forstwirtschaft

Investitionsnummer 0104-0008A Feuerwehr Leun
4.644,80 € für die Erneuerung eines Sektionaltores
Gegenfinanzierung: Einsparung bei der Investitionsnummer 1201-0005A Gemeindestraßen

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis.

